

Gebührenreglement für die gelegentliche Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen der Sekundarschule (SSG) Hüttwilen

Gebühren	Institutionen, Vereine und Private aus dem Einzugsgebiet der SSG Hüttwilen	Institutionen, Vereine und Private aus dem Einzugsgebiet der SSG Hüttwilen
Miete inkl. Energie-/Wasserkosten	ohne Kurskosten/Eintritt der Teilnehmer	mit Kurskosten/Eintritt der Teilnehmer
	pro Veranstaltung (Tag/Abend)	pro Veranstaltung (Tag/Abend)
Sporthalle (Wochentag)	CHF 00.00	CHF 20.00
Sporthalle (Wochenende)	CHF 100.00	CHF 100.00
Galerie Sporthalle*	CHF 50.00	CHF 50.00
Aussenanlagen inkl. Garderobe	CHF 00.00	CHF 20.00
Werkstätten Metall/Holz	CHF 40.00	CHF 60.00
Werkraum Textil	CHF 40.00	CHF 60.00
Schulküche	CHF 50.00	CHF 80.00
Mittagstisch (mit Office)	CHF 40.00	CHF 60.00

* Bei gleichzeitiger Benützung der Sporthalle entfallen den Vereinen im Einzugsgebiet der SSG die Gebühren für die Galerie.

1. Andere Veranstalter ausserhalb Einzugsgebiet der SSG bezahlen das Doppelte.
2. Die Reinigung der benützten Räumlichkeiten oder Anlagen obliegt dem Veranstalter. Zusätzliche Kosten für die Reinigung werden mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet. Abfallentsorgung durch SSG wird verrechnet. Grundlagen bilden das Übernahme- beziehungsweise das Abgabeprotokoll gemäss Punkt 7.2. des Benützungsreglements.
3. Schäden und Verluste werden separat verrechnet.
4. Bis auf Weiteres verzichtet die Behörde auf das Erheben von Benützungsgebühren für die regelmässige Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen durch Vereine aus dem Einzugsgebiet.
5. Die Behörde behält sich vor, ausserordentliche Bewilligungen zu erteilen.
6. Die Behörde kann auf ein begründetes Gesuch hin die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.
7. Die Tarife können jederzeit angepasst werden.
8. Dieses Gebührenreglement ist gültig ab 1. August 2019 und bildet einen integrierenden Bestandteil zu den gültigen Reglementen für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen der SSG Hüttwilen. Genehmigt von der Sekundarschulbehörde am 25.06.2019.